
BEBAUUNGSPLAN	Riedham
	Deckblatt-Nr. 14
GEMEINDE	Stadt Regen
LANDKREIS	Regen

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Riedham".

Änderung bei Ziffer 0.6.9 (Kniestock und Traufhöhe):

0.6.9 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.17

Kniestock: zulässig max. 1,25 m,
von OK Decke bis OK Pfette

Traufhöhe: talseitig nicht über 6,70 m ab gewachsenen Boden. Die
bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Gelände-
verhältnissen.